

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
die Verknüpfung von Hortangeboten mit Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das ermöglicht, dass Hortpersonal im Rahmen des Kinderbetreuungsgesetzes zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern während der Spiel-, Bewegungs- und Erholungsphasen an Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht eingesetzt werden kann. Gleichzeitig sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, an schulfreien Tagen bzw. in den Ferien Horteinrichtungen zu besuchen.

Begründung

In vielen Städten und Gemeinden stehen Horte für die Betreuung von Schülerinnen und Schüler in den Nachmittagsstunden, nach dem Unterrichtsende regulärer Schulformen, zur Verfügung. Durch den Ausbau ganztägiger Schulformen mit verschränktem Unterricht in Gemeinden mit Hortangeboten kommt es in diesen Gemeinden zu einer Abnahme des täglichen Betreuungsbedarfes an Horten. Ressourcen werden somit freigesetzt.

Die Ganztagschule in ihrer kindgerechten, verschränkten Form zeichnet sich durch einen Wechsel zwischen Unterricht und Spiel-, Bewegungs- und Erholungsphasen aus. Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der unterrichtsfreien Zeiten an den Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht wird pädagogisches Personal benötigt, das derzeit durch Lehrerinnen und Lehrer und Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen gebildet wird.

Die derzeitige Regelung im Kinderbetreuungsgesetz lässt nicht zu, dass in Schulen mit verschränktem Unterricht zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Freizeitteil Hortpädagoginnen und Hortpädagogen im Rahmen des Kinderbetreuungsgesetzes eingesetzt werden. Mit einer Änderung der derzeitigen Regelung könnten die im Hortbereich zur Verfügung stehenden pädagogischen Ressourcen zur Abdeckung des zusätzlichen Betreuungsbedarfes an Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht verwendet werden.

Derzeit ist im Kinderbetreuungsgesetz auch nicht vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler, welche die Ganztagschule besuchen, an unterrichtsfreien Tagen bzw. in Ferienzeiten in den Hort aufgenommen werden können.

Die Oö. Landesregierung ist aus diesem Grund aufgefordert, ein Konzept auszuarbeiten und dem Landtag zum Beschluss vorzulegen, das einerseits den Einsatz von Hortpädagoginnen und Hortpädagogen an Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht zur Kinderbetreuung während oben genannter unterrichtsfreier Phasen ermöglicht und andererseits Schülerinnen und Schüler an schulfreien Tagen bzw. in den Ferien in den Hort aufgenommen werden können. Bestehende Horte könnten damit in die Betreuung der Schülerinnen und Schüler besser eingebunden werden und vorhandene Ressourcen genützt werden.

Linz, am 22. Jänner 2013

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Jahn, Müllner, Röper-Kelmayr, Affenzeller, Makor, Pilsner, Rippl, Weichsler-Hauer, Eidenberger, Promberger, Schaller, Bauer, Peutlberger-Naderer, Krenn